

# Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 13. April 2022

**Anwesend:** Bürgermeister Hofer und 14 - 16 Gemeinderäte

**Beginn der öffentlichen Sitzung:** 18:30 Uhr

**Ende der öffentlichen Sitzung:** 19:42 Uhr

**Zuhörer:** 2 - 4

## 1. Bürgerfragestunde

Im Rahmen der Bürgerfragestunde meldete sich eine **Bürgerin aus Forst** zu Wort. Sie sprach sich hinsichtlich der Festlegung des Straßennamens im Baugebiet „Kellerfeld II“ dafür aus, der Straße eine Bezeichnung mit höherem direkterem örtlichem Bezug zu erteilen. Sie regte in diesem Zusammenhang als mögliche Bezeichnung der Straße „Am Forstbach“ an. **Der Bürgermeister** sicherte eine Einbringung der Anregung in den entsprechenden Tagesordnungspunkt zu.

Die **Bürgerin aus Forst** erkundigte sich weiterhin nach dem Sachstand der Querungshilfe in Forst. **Der Bürgermeister** konnte diesbezüglich auf die aktuelle Bearbeitung des Sachverhaltes verweisen.

## 2. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Kellerfeld II“

a) Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf vom 30.11.2021

b) Beratung und Billigung des Entwurfs vom 29.03.2022

c) Satzungsbeschlüsse

### A. Sachverhalt

Das vor ca. 15 Jahren erschlossene Baugebiet „Kellerfeld“ ist zwischenzeitlich bebaut. Die Gemeinde Essingen besitzt seit ca. 3 Jahren keine Bauplätze mehr und hat auch in Forst keine Bauplätze. Der Gemeindeverwaltung liegen jedoch zahlreiche Anfragen von Bauwilligen, auch für Forst, vor. Baulücken und Brachflächen sind in der Ortslage von Forst nur in geringem Umfang zu verzeichnen. Diese sind in Privatbesitz und werden nicht veräußert. Nachdem die Gemeinde Essingen keine Bauplätze mehr zu veräußern hat, die Nachfrage danach jedoch sehr groß ist, hat der Gemeinderat beschlossen, im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB einen Bebauungsplan für den Bereich „Kellerfeld II“ auszuweisen. Es handelt sich hier um eine bauliche Erweiterungsfläche am westlichen Ortsrand von Forst.

### Vorbereitende Bauleitplanung

Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist erforderlich, da der Flächennutzungsplan im Plangebiet bisher keine Wohnbaufläche ausweist. Da der Bebauungsplan jedoch im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt werden soll, erfolgt die Berichtigung des Flächennutzungsplans nach dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes.

### Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst ca. 16.854 m<sup>2</sup>. Der Geltungsbereich ist im Einzelnen durch das Planzeichen im Lageplan (Lageplan vom 29.03.2022) begrenzt.

### Bisheriges Bebauungsplanverfahren

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.11.2019 beschlossen, für den Bereich „Kellerfeld II“ einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufzustellen, um die Nachfrage durch die Schaffung weiterer Wohngrundstücke zu befriedigen. Der Planentwurf wurde anschließend ausgearbeitet und am 16.12.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, für das im zeichnerischen Teil vom 30.11.2021 dargestellte (gegenüber dem ursprünglichen Plan angepasste) Plangebiet „Kellerfeld II“ einen Bebauungsplan und eine Satzung über örtliche Bauvorschriften aufzustellen. Ein entsprechend geänderter Aufstellungsbeschluss wurde vom Gemeinderat am 16.12.2021 gefasst.

Außerdem hat der Gemeinderat am 16.12.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, mit dem vom Planungsbüro Stadtlandingenieure GmbH, Ellwangen, gefertigten Entwurf zum Bebauungsplan und der Satzung über örtliche Bauvorschriften eine Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Der zeichnerische Teil (Lageplan), die textlichen Festsetzungen (planungsrechtliche Festsetzungen/Satzung über örtliche Bauvorschriften) und die Begründung, jeweils gefertigt vom Planungsbüro Stadtlandingenieure GmbH, Ellwangen, wurden vom Gemeinderat gebilligt. Die Begründung enthält als Anlage 1 eine Geruchsausbreitungsberechnung (gefertigt von iMA Richter & Röckle GmbH & Co. KG, Gerlingen) und als Anlage 2 eine Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (gefertigt vom Planungsbüro Stadtlandingenieure GmbH, Ellwangen).

Zudem hat das Gremium beschlossen, eine öffentliche Auslegung durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in einem Beteiligungsverfahren zu hören. Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss wurde sodann im Mitteilungsblatt der Gemeinde am 24.12.2021, Ausgabe Nr. 51/2021, öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan und der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Kellerfeld II“ wurden auf der Homepage der Gemeinde Essingen ([www.essingen.de](http://www.essingen.de)) öffentlich ausgelegt. Die auszulegenden Unterlagen wurden neben der Veröffentlichung im Internet parallel hierzu, vom 03.01.2022 bis 03.02.2022, im Foyer des Rathauses zusätzlich zur Information ausgelegt.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben der Gemeinde Essingen vom 23.12.2021 zum Entwurf beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme bis 03.02.2022 aufgefordert.

Von Seiten der Öffentlichkeit/von Privatpersonen gingen keine Stellungnahmen ein. Dem Gemeinderat wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange als Vorlage zusammengestellt. Für das weitere Bebauungsplanverfahren ist eine Abwägung der Belange, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens bekannt wurden, durch den Gemeinderat erforderlich. Gleichzeitig legt die Gemeindeverwaltung dem Gemeinderat einen weiterentwickelten Entwurf zum Bebauungsplan vor, der bereits diese vorgeschlagenen Gesichtspunkte der Abwägung berücksichtigt.

## **B. Beratung und Beschlussfassung**

Der Bürgermeister konnte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Zorn, Stadtlandingenieure GmbH, Ellwangen, begrüßen. Ausführlich wurden der Sachverhalt und die aktuellsten Anpassungen des Bebauungsplanentwurfs vorgestellt. Hierbei wurde auch die Kanalisation sowie die Wasserpufferung thematisiert und die einzelnen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge dargelegt. Das Gremium erörterte, auch gemeinsam mit dem Vertreter des beauftragten Ingenieurbüros, diverse einzelne Aspekte, wie Höhenbegrenzungen von Heckenanpflanzungen, die Geologie sowie die Wasserpufferung, mögliche alternative, gemeinschaftliche Wärmenetze, Hochwasserschutzmaßnahmen sowie Retentionsalternativen über entsprechend begrünte Dächer.

Nach intensiver Beratung und Erörterung hat der Gemeinderat einstimmig nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander die Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung beschlossen. Ferner wurden u. a. einstimmig der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan und der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Kellerfeld II“ mit seinen Bestandteilen, unter Anpassung zweier Sachverhalte, gebilligt. Der Gemeinderat hat ferner einstimmig den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Kellerfeld II“ und die Satzung über örtliche Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kellerfeld II“, mit den entsprechenden Anpassungen, als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

## **3. Festlegung eines Straßennamens im Baugebiet "Kellerfeld II"**

## **A. Sachverhalt**

Die Gemeinde Essingen stellt für den Bereich zwischen der Straße „Im Kellerfeld“ im Norden und der Straße „Gartenacker“ im Osten den Bebauungsplan „Kellerfeld II“ auf (vgl. vorangehender Tagesordnungspunkt). Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich eine Erschließungsstraße, die mehrere Bauplätze erschließt und noch mit einem Namen versehen werden muss. Es bietet sich an, die Straße „Im Kellerfeld“ von Norden kommend zu erweitern und für das Baugebiet „Kellerfeld II“ entsprechend zu bezeichnen. Der Straßename wird dann im Rahmen der Baulandumlegung in das Liegenschaftskataster übernommen.

## **B. Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Wolfgang Hofer erläuterte den Sachverhalt und wies im Rahmen seines Sachvortrags auf die Anregung aus der Bürgerfragestunde hin. Das Gremium befasste sich intensiv mit der Festlegung des Straßennamens und sprach sich in diesem Zusammenhang ebenfalls für die Verwendung eines Namens mit engerem örtlicherem Bezug aus, wobei auch weitere Vorschläge erörtert wurden und auch die Frage der Bezeichnung des Bachs diskutiert wurde.

Nach ausführlicher Beratung hat sich das Gremium mehrheitlich für den Straßennamen „Am Forstbach“ ausgesprochen und diesen für die neue Straße im Baugebiet „Kellerfeld II“ festgelegt.

## **4. Sanierung Riedweg, 1. BA; Vergabe der Tiefbauleistungen**

### **A. Sachverhalt**

Die Sanierung des Riedwegs wird schon sehr lange geplant. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsplanberatung festgelegt, die gesamte Strecke des Riedwegs in zwei Bauabschnitten zu sanieren. Der 1. Bauabschnitt im Jahr 2022 befindet sich zwischen Buchenweg im Süden und Fliederstraße im Norden.

Die Maßnahmen beinhalten die Verbreiterung des Riedwegs um eine Gehwegfläche (Mischfläche), die Erneuerung der Fahrbahn, Wasserleitungen, Telekommunikations- und Breitbandleitungen, Stromleitungen sowie der Straßenbeleuchtung. Die Kanalisation wird darüber hinaus ebenfalls punktuell saniert.

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung durch das beauftragte Ingenieurbüro wurden die Arbeiten ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung fand am 14.03.2022 statt. Zwei Firmen haben die Angebote form- und fristgerecht vorgelegt. Bieteranfragen während der Angebotslaufzeit erfolgten nicht.

### **B. Beratung und Beschlussfassung**

Der Bürgermeister berichtete, dass die Firma Rossaro Bauunternehmung, Aalen, die Tiefbauarbeiten zur Sanierung des Riedwegs, 1. Bauabschnitt, zur Angebotssumme von 1.148.983,98 € (brutto) angeboten hat. Hierbei handelt es sich um das günstigste und wirtschaftlichste Angebot. Allerdings gab der Bürgermeister zu bedenken, dass das Angebot mit ca. 23,2% über der Kostenberechnung vom 30.09.2021 liegt. Aufgrund der geopolitischen Situation und den damit verbundenen wirtschaftlichen Abhängigkeiten ergeben sich jedoch die erheblichen Mehrkosten bei den Material-/ Rohstoffpreisen und den Transportkosten, so der Bürgermeister. Die Preissteigerung entspricht jedoch dem aktuellen, allgemeinen Marktverhalten.

Nach kurzer Beratung und der Frage nach der Förderung des Riedwegs hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Tiefbauarbeiten zur Sanierung des Riedwegs, 1. Bauabschnitt, an die Fa. Rossaro Bauunternehmung, Aalen, zur Angebotssumme von 1.148.983,98 € (brutto) zu vergeben.

## **5. Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen in Essingen und Lauterburg**

### **A. Sachverhalt**

Die Gemeinde Essingen baut seit einigen Jahren ihre Bushaltestellen sukzessive barrierefrei um. Die barrierefreie Gestaltung des ÖPNV ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Ziel.

Während die Verkehrsbetriebe vorrangig für die Transportfahrzeuge zuständig sind, liegt die Verantwortung für die Bushaltestellen bei den Straßenbaulastträgern und somit auch bei den Gemeinden. Die Gemeinde hat die Wichtigkeit der Umsetzung von Barrierefreiheit im ÖPNV erkannt und möchte nach und nach alle Bushaltestellen im Gemeindegebiet, bei denen dies bautechnisch möglich ist, barrierefrei umbauen. Neue Bushaltestellen werden ohnehin barrierefrei gestaltet (z. Bsp. Ortsmitte/Ritter).

Folgende Bushaltestellen befinden sich aktuell in der Umbauplanung:

- Bushaltestelle „Schlosspark“ an der Feuerwehr in Essingen
- Haltestelle „Aalener Straße“ am Rewe Markt in Essingen
- Bushaltestellen „Stockert“ in Essingen (beidseitig)
- Bushaltestelle „Lauterburg Kirche“ in der Bäckergasse in Lauterburg

Mit Hilfe des Ingenieurbüros Stadtlandingenieure, Ellwangen wurde bereits im Frühjahr 2021 ein Zuschussantrag nach dem Landesprogramm LGVFG gestellt. Der Zuschuss beträgt hierbei 50 % der anerkannten Baukosten. Die Bewilligung liegt zwar noch nicht schriftlich vor, darf aber erwartet werden. Die Freigabe eines „vorzeitigen Baubeginns“ liegt bereits schriftlich vor.

Da in den Sommerferien, vom 15.08.2022 bis 02.09.22, die Ortsdurchfahrt im Zuge der L 1165 eine dreiwöchige Vollsperrung erfährt, ist es aufgrund des geringeren Verkehrsaufkommens sinnvoll, die Bushaltestelle „Schlosspark“ in dieser Zeit umzubauen. Aus diesem Grund sollen die Umbaumaßnahmen umgehend ausgeschrieben werden, damit man das reduzierte Verkehrsaufkommen für diese Baumaßnahme nutzen kann.

Dagegen ist es im Augenblick nicht sinnvoll, die Bushaltestellen „Stockert“ umzubauen, da durch die Bauarbeiten an der Bundesstraße 29 ein massives Verkehrsaufkommen im Bereich Stockert vorhanden ist. Eine Sperrung, auch halbseitig, würde den Verkehrsfluss stark beeinträchtigen. Die Bushaltestellen „Stockert“ können erst dann ausgeführt werden, wenn die B 29 weitgehend fertiggestellt ist und ein Umleitungsverkehr über die künftige „LOBO – Brücke „möglich ist. Dies wurde mit der Förderstelle beim Land so abgestimmt.

Im Haushaltsplan 2022 wurden für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen Mittel in Höhe von 525.000 € eingestellt.

Für die drei Maßnahmen wird ein Aufwand in Höhe von 336.000 € errechnet. Da die Kostenberechnung bereits vom März 2021 stammt, ist aufgrund der aktuellen Marktsituation mit mindestens 20 % Mehrkosten zu rechnen, somit insgesamt ca. 400.000 €. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind vorhanden. Die Bushaltestellen „Stockert“ müssen zu einem späteren Zeitpunkt separat ausgeschrieben und dann neu finanziert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Umbaumaßnahmen, wie in der Vorlage dargestellt, auszusprechen und in 2022 umzusetzen.

## **B. Beratung und Beschlussfassung**

Der Bürgermeister konnte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Zorn, Stadtlandingenieure GmbH, Ellwangen, begrüßen. Der Bürgermeister zeigte sich im Rahmen seines Sachvertrags erfreut über die Bewilligung des so genannten „vorzeitigen Baubeginns“ durch die Förderstelle und zeigte sich gleichzeitig optimistisch hinsichtlich der Bewilligung selbst. Er gab zu bedenken, dass die Haltestellen „Stockert“ erst nach Abschluss der Baumaßnahmen zum vierspurigen Ausbau der Bundesstraße B 29 barrierefrei umgestaltet werden können, was sich jedoch nicht auf die Förderung auswirkt. Der Gemeinderat erörterte, gemeinsam mit dem Vertreter des beauftragten Ingenieurbüros, Details, wie u. a. Radwegführungen, die Aufhebung von „Busbuchten“, die Mitfinanzierung durch andere Straßenbauträger, die Berücksichtigung der Entwicklungen bezüglich des Feuerwehrgerätehauses sowie die Realisierung des Wärmenetzes.

Nach ausführlicher Beratung hat der Gemeinderat, unter einer Enthaltung, die Planungen zum barrierefreien Umbau der Bushaltestellen „Schlosspark (Seite Feuerwehrhaus)“, „Aale-

ner Straße“, „Stockert“ und „Lauterburg Kirche (Seite Spielplatz)“ zustimmend zur Kenntnis genommen und parallel die Baufreigabe für den Umbau der Bushaltestellen „Schlosspark“ (Ost), „Aalener Straße“ und „Lauterburg Kirche“ (Ausschreibungsbeschluss) erteilt.

#### **6. Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben**

Der Bürgermeister berichtete zum Sachstand der Internetversorgung in Lauterburg. In diesem Zusammenhang stellte er fest, dass aufgrund der Leistungsbeendigung des Anbieters sdt.net AG, Aalen, teilweise für 2 bis 3 Wochen keine Internetversorgung für einzelne Haushalte besteht. Aktuell prüft die Gemeinde jedoch für hiervon Betroffene die Einrichtung öffentlicher Internetverbindungen im Dorfhaus Lauterburg. Seitens des Gemeinderats wurde ergänzt, dass für die Übergangszeit kurzfristige, kreative Lösungen zur Internetversorgung der Haushalte geschaffen wurden.

#### **7. Anfragen der Gemeinderäte**

Die Anfragen der Gemeinderäte richteten sich zu folgenden Themen:

- a) Oldtimerveranstaltung im Rahmen des Essinger Sommers im Schlosspark
- b) Undichtes Flachdach im Bereich der Parkschule
- c) Anbringung Geschwindigkeitsmessanzeige und mobile Geschwindigkeitskontrollen
- d) Sachstand hinsichtlich des Fußwegs zwischen Albuchstraße und Oberburgstraße

Im Anschluss schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats an.